



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **1. Satzung zur Änderung der**

### **Satzung der Stadt Damme über die Gewährung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalles an Ratsfrauen und Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen vom 01.11.2016**

Aufgrund der §§ 10, 55 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Damme in seiner Sitzung am 20. Juli 2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Damme vom 01.11.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

Ratsmitglieder, die auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 15.06.2021 beschlossenen „Richtlinie für die digitale Ratsarbeit“ schriftlich erklärt haben, dass sie für die Dauer der Wahlperiode für die Wahrnehmung der Mandatstätigkeit ihr privates WLAN-fähiges Endgerät nutzen, erhalten einmalig als Kostenersatz einen Betrag in Höhe von 500,00 €. Darüber hinaus wird für die Nutzung der privaten Hardware zusätzlich ein monatlicher Auslagenersatz von 10,00 € gezahlt. Neben den Kosten der Hardware (WLAN-fähiges Endgerät) sind damit u. a. auch die von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des Gerätes zu tragenden Kosten für die Versicherung und den technischen Support (z. B. Reparaturen, Wartungen, Ersatzbeschaffungen usw.) abgegolten. Versicherungsschutz wird nicht über die Stadt Damme gewährleistet.

#### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2021 in Kraft.

Damme, 06.09.2021

Gerd Muhle

#### **Stadt Damme**

Mühlenstraße 18  
49401 Damme

Telefon:  
(0 54 91) 662-0

Internet:  
www.damme.de

Telefax:  
(0 54 91) 662-88

e-mail:  
info@damme.de